

Terrakotta-Relief von 1518 mit den Wappen des Jakob Techtermann und der Regula Ammann

Autor(en): **Zemp, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **6 (1904-1905)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-650458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Terrakotta-Relief von 1518 mit den Wappen des Jakob Techtermann und der Regula Ammann.

Von *J. Zemp*.

(Taf. II).

Über die schweizerische Keramik des 16. Jahrhunderts ist noch wenig bekannt; umso freudiger benutzen wir die Gelegenheit, ein im Besitz des Herrn Armeekorpskommandant Arthur de Techtermann in Freiburg befindliches, hervorragendes Stück der Terrakottaplastik aus der Zeit der Frührenaissance hier zu besprechen und abzubilden.¹⁾

Die aus hellrotem Ton modellierte, gut gebrannte Platte hat sehr stattliche Dimensionen: 60 cm Höhe, 61 cm Breite, 5 cm Dicke. Die gegeneinander geneigten, mit Stechhelm und voller Helmzier ausgestatteten Wappen heben sich von glattem Grunde ab. Eine architektonische Umrahmung in derber Frührenaissance besteht aus verziertem Sockel, balusterförmigen, mit Blattwerk geschmückten Halbsäulen und abgeschrägter, mit einem Blattfries unterzogener Deckplatte. Im Sockel, zwischen den Säulenpostamenten, halten zwei armlose Hybriden mit den Spitzen ihrer Flügel ein Schildchen, das die Jahrzahl 1518 enthält.

Das frech und breit modellierte, kräftige Relief gewinnt durch seine wohlerhaltene Polychromie noch wesentlich an energischer Wirkung. Die Bemalung ist nicht als Glasur eingebrannt, sondern nach dem Brennen „kalt“ mit Oelfarben aufgetragen. Warmes Olivengrün deckt den glatten Grund; Blau, Rot, Weiß und helles Gelbbraun beleben die Wappen und die Umrahmung; die Stechhelme sind eisengrau bemalt, verschiedene Stellen vergoldet.

Das Manneswappen — ein goldener, mit blauem Pflugeisen belegter Schrägbalken in Blau, als Kleinod ein bärtiger Rumpf mit Kopfbinde — gehört dem Freiburger Ratsherrn Jakob Techtermann, der gegen 1479 geboren, 1504 Mitglied des Rates der 200, und 1505 des Rates der 60 wurde. 1512 erscheint er als Pannerherr der Freiburger im päpstlichen Solde in

¹⁾ Eine große Abbildung in Farbendruck wird bei den Kunstbeilagen zu dem Familiengeschichts-Werke des Herrn Aug. F. Ammann erscheinen. Die nach diesem großen Farbendruck hergestellte kleinere Abbildung, die wir als Tafel II hier veröffentlichen, wurde dem „Anzeiger“ durch Herrn Ammann gütigst gestiftet. Außer dieser hochherzigen Schenkung hat uns Herr Ammann auch durch wertvolle Mitteilungen verpflichtet. — Herrn Armeekorpskommandant A. de Techtermann sprechen wir für die während längerer Zeit gewährte Ueberlassung des Reliefs unseren besten Dank aus.

Italien; 1516 kam er in den kleinen Rat seiner Vaterstadt, die er zu wiederholten Malen auf den eidgenössischen Tagsatzungen vertrat. 1521 amte er als Schiedsrichter im Streite zwischen dem Bischof von Basel und den Städten Basel und Solothurn, 1521 bis 1524 als Landvogt zu Plaffejen. Er starb im Jahre 1526¹⁾. Seine erste Gemahlin ist unbekannt. Eine zweite Ehe ging er am 31. Januar 1508 mit Regula Ammann ein, deren Wappen wir auf dem Relief vor uns haben. Es zeigt in Silber einen roten Hauptpfahl mit drei goldenen Sternen im Haupt; das Kleinod ist ein bartloser männlicher Rumpf mit Lockenhaar²⁾. Regula war die Tochter des im Jahre 1502 verstorbenen Stadtschreibers von Zürich, Ludwig Ammann, und der Antonia Wyder von Bern. Nach dem Tode ihres Vaters war Regula mit der Mutter nach Bern gezogen. Ihre Heirat mit Jakob Techtermann ist eines der vielen Zeichen des starken Verkehrs, der seit den Burgunderkriegen zwischen Bern und Freiburg hin- und herging. Ein Sohn aus dieser Ehe, Pankraz Techtermann, starb zu Bern in noch jungen Jahren.

Es läßt sich nicht genau bestimmen, zu welchem Zweck Jakob Techtermann im Jahre 1518 das Wappenrelief herstellen ließ. Spuren einer ehe-

¹⁾ Die Angaben zur Biographie des Jakob Techtermann verdanken wir der Gefälligkeit des Konservators des historischen Museums in Freiburg, Herrn Max de Techtermann. Das auf dem Relief dargestellte Wappen kann nur dem Jakob, und keinem andern Gliede dieser Freiburger Familie gehören. Denn das Wappen gibt eine Variante, welche Jakob Techtermann auf spezielles Verlangen im Jahre 1510 von Kaiser Maximilian I. erhalten hatte. Die übrigen Glieder der Familie führten das im Jahre 1507 dem Hans Techtermann verliehene Wappen, das den Schrägbalken nicht besitzt, sondern bloß ein rechtsschräges blaues Pflugeisen in Gold. Dieses erste Wappen wird im Reichsregistrarturbuch Kaiser Maximilians I. unter dem 27. Juni 1507 wie folgt beschrieben: „Hansen Teichter mann sein die nachgeschriben Wappen vnd Cleinet, mit namen ein gelber Schild, dar inn ein plab pflugeysen schrembs vnd mit dem spitz in das vorder ober egkh steende. Und auf dem schild einen helm geziret mit gelber vnd plaber helmdeckhen, darauf ein Manspild mit seiner prust vnd schoß on arm in gelb beklaydet, habende vornen an der prust in dem rockh auch ein plab pflugeysen gesthickt wie im schild, in seinem roten hare, vnd langen spitzigen part, das angesicht fur sich kerende, habend auf seinem haupt ein gelb vnd plab gewunden pinden, hinden an dem haupt ein knopf, vnd die pinden hinaus fliegend . . .“ (K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Man: I. R. R. Buch T T. 99. Eine amtliche Kopie wurde uns durch Herrn Max de Techtermann mitgeteilt.)

²⁾ Das Ammann-Wappen war im Jahre 1487 von König Maximilian I. neu verliehen worden. Das Original des Wappenbriefes ist verschollen, eine Kopie im Zürcher Geschlechterbuch von Dürsteler (Stadtbibliothek Zürich, Ms. E 16, Fol. 112^b 113^b) wurde uns von Herrn Aug. F. Ammann gütigst mitgeteilt. Das Wappen wird in diesem Briefe folgendermaßen blasoniert: „einen weißen oder silberfarben schilt, der oben ein dritteil übertwerch rothe ist, deßgleichen von demselben obern theil die mitte durch den schild abe, auch ein dritteil roth ist, vnd oben in dem rothen theil übertwerch drey gelwe oder goldfarwe sternen nach einander stan, vnd auff dem schilde einen helm gezieret mit einer weißen vnd rothen helmdecken, daruff ein halber mann, ohne arm, in einem Kleide gleich dem schild, oben über roth, vnd drey gelbe oder goldfarbe sternen, von einer achslen an die andre, vnd die mitte herab auch roth, vnd zu beiden seithen weisse oder silberfarwe, vnd oben von den achseln vff der hals, das angesicht, das haubt mit einem krummen haare“.

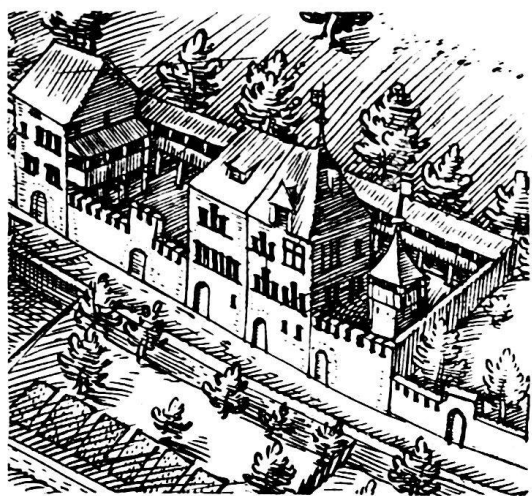


Fig. 6. Haus zum Salmen in Freiburg. Nach Martin Martinis Stadtplan von 1606.

maligen Befestigungsart haben wir an der Rückseite und an den Rändern der gebrannten Tonplatte nicht entdeckt. Die stattlichen Dimensionen und die architektonische Umrahmung lassen in erster Linie an ein Hauszeichen denken ¹⁾.

Das Haus des Jakob Techtermann ist, wie so viele andere Wohnbauten aus dem 15. und 16. Jahrhundert, in Freiburg noch erhalten. Es steht vor dem Bernertore in der Unterstadt ²⁾. (Fig. 6 und 7). Den heute gebräuchlichen Namen „zum Salmen“ erhielt das Haus offenbar nach dem Attribut des hl. Ulrich, dessen bemalte Holzstatuette an einer Ecke des Gebäudes aufgestellt ist ³⁾. Das spätgotische Haus besteht aus zwei Teilen, einem älteren, südlichen, der vermutlich um 1505 erstellt wurde, und aus einem nördlich angebauten Flügel, der um 1520 entstand ⁴⁾.

¹⁾ Die von mir in den „Pages d'histoire“ (Freiburg 1903, S. 369; Anm. 3) geäußerte Vermutung, das Relief möchte zu einem Kachelofen gehört haben, wird durch die ansehnlichen Dimensionen, die mir damals nicht in Erinnerung standen, widerlegt. Irrtümlich ist dort angegeben, das Relief sei glasiert; die genauere Untersuchung ließ mich seither erkennen, daß die am äußeren Rande des Ammann-Wappens vorhandene grüne Glasur nicht absichtlich, sondern nur zufällig auf die Wappentafel geschmolzen wurde.

²⁾ Im Bürgerbuche von Freiburg erscheinen die Techtermann schon 1399 als Besitzer eines Hauses in der Nähe des Bernertores („versus portam de Stades“). Jakob Techtermann wird erst im Jahre 1517 als Bürger eingetragen mit der Erwähnung: „Jacob Techtermann, Hañsenn Techtermann seligen sun, hatt desselben sins vaters seligen burgerrecht empfangen unnd dasselbig gesetzt uff sin säßhüsern gelegen vor Bernthor.“ (7. April 1517, Bürgerbuch Fol. 114; gefl. Mitteilung von Herrn Max de Techtermann). Daß von den verschiedenen Techtermann-Häusern in Freiburg nur dieses eine, unter dem Namen „zum Salmen“ bekannte, in Betracht kommen kann, wird auch durch ein geschnittes Wappen an der noch näher zu besprechenden Zimmerdecke bewiesen; das Wappen zeigt hier nämlich die dem Jakob Techtermann verliehene Variante mit dem Schrägbalken (Fig. 8).

³⁾ Die dem Bildhauer Hans Geiler zugeschriebene Statuette gehört der Kunstgesellschaft von Freiburg, welche die Erhaltung am ursprünglichen Platze gesichert hat.

⁴⁾ Die beiden Bauperioden unterscheidet man leicht an der Verschiedenheit in der Form und Höhe der Fenster. An der Façade ist die Zweiteiligkeit durch einen senkrechten Riß markiert; innen ist das Haus durch eine dicke Zwischenmauer (die Nordmauer des älteren Baues) abgeteilt. Das hier erhaltene Hausportal des älteren Teiles wurde 1903 vom schweizerischen Landesmuseum erworben. Auf Martin Martinis Kupferstich (Fig. 6) sind die beiden Teile sehr deutlich unterschieden; Martini zeigt auch, daß der an der nord-westlichen Ecke des Hauses erhaltene Strebepfeiler als Überrest einer alten gezinnten Hofmauer zu erklären ist.



Fig. 7. Haus zum Salmen in Freiburg.

Bei diesem Umbau erhielt das Haus eine neue innere Ausstattung mit Tüfelwerk aus Tannenholz. Zwei Bretterwände mit flachgeschnitzten Friesen und ein Zimmertüfel mit Reliefschnitzerei wurden im Jahre 1903 aus diesem Hause von dem Schweizerischen Landesmuseum erworben. Die Konstruktion und Profilierung dieser Schreinerarbeiten folgt noch den spätgotischen Gewohnheiten; dagegen ist alles Ornament in Frührenaissance gehalten. In der Holzschnitzerei zeigt sich der neue Stil in Freiburg hier zum ersten Mal (Fig. 8).

Die gleiche Stellung kommt dem Terrakotta-Relief von 1518 in der Geschichte der Keramik zu. Diese Wappentafel ist überhaupt *das erste Werk der Renaissance in Freiburg* ¹⁾.

¹⁾ Vom Jahre 1520 an bringt dann der Maler Hans Boden die Zierformen der Renaissance auch in die Freiburgerische Malerei: Zuerst an dem kleinen, reizenden Flügelaltare im rechten Seitenschiff der Franziskanerkirche zu Freiburg, dann 1522 unter anderem an der bemalten eisernen Türe zum Archivraum des Rathauses. — Unter den Glasgemälden zu Freiburg dürfte die älteste Reihe der prachtvollen Glasgemälde in der Kapelle des Schloßchens

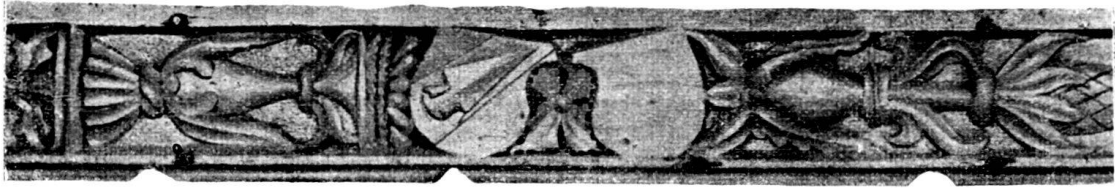


Fig. 8. Geschnitzter Fries von einer Holzdecke aus dem Hause zum Salmen in Freiburg.

Man beachte, daß diese beiden Erstlingswerke der Renaissance-Plastik zu Freiburg mit dem nämlichen Besteller zusammenhängen. Stilistisch ist das Wappenrelief mit den geschnitzten Friesen aus dem Hause zum Salmen nahe verwandt; hier wie dort das tief und spitz geschlitzte, gratige Blattwerk, und der breite, ungenierte Vortrag. Nur scheinen die geschnitzten Friese mit ihrem reicheren Ornament einige Jahre jünger zu sein (Fig. 8). Auf einem dieser Friese befinden sich zwei geneigte Schilde. Das Manneswappen zeigt die dem Jakob Techtermann verliehene Variante mit dem Schrägbalken; der Frauenschild ist leer geblieben¹⁾. Wurde etwa die getäfelte Stube für den jungen Pankraz Techtermann hergerichtet, und der Frauenschild in Erwartung seiner künftigen Heirat leer gelassen, einer Erwartung, die durch frühen Tod durchkreuzt wurde?

Ob das Terrakotta-Relief von 1518 aus diesem nämlichen Hause „zum Salmen“ stammt, läßt sich, so groß die Wahrscheinlichkeit auch sei, doch nicht sicher entscheiden²⁾.

Pérolles das erste Werk der Renaissance sein; leider sind diese älteren Scheiben, deren Stil in die Zeit um 1520 weist, nicht datiert. Eine zweite, in Technik und Renaissanceformen schon reifere und feinere Serie von Scheiben in der Kapelle von Pérolles stammt von 1526 (nicht 1520, wie im „Anzeiger“ 1884, S. 21, angegeben wird). — Das Auftreten des Renaissancestils in dem Wappenrelief von 1518 ist auch für die übrige Schweiz beachtenswert. Die zeichnenden Künste waren schon auf manchem Punkte vorausgegangen; auf dem Gebiete der Plastik liefert dagegen unser Relief eines der frühesten sicheren Daten. Im Jahre 1515 hatte sich an der Saaldecke im Schloß zu Arbon (Schweiz. Landesmuseum) unter den zahlreichen spätgotischen Medaillons eines eingestellt, das offenbar nach welschem Muster das von nackten Putti begleitete Wappen des Papstes Julius II. in einem italienischen Schilde darstellt. 1517 entstanden die reizenden Renaissance-Konsolen in der Johanniskirche zu Schaffhausen; 1518 folgt unser Wappenrelief in Freiburg. Unter den frühesten Daten von Renaissanceplastik kommen dagegen die Flachschnitzereien an der Decke des Beinhauses in Steinen nicht in Betracht; ihre Jahreszahl lautet nicht 1511, wie Schneeli (Renaissance in der Schweiz, S. 47) angibt, sondern 1522. (Vgl. Rahn, Über Flachschnitzerei in der Schweiz, in der Festgabe auf die Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums, 1898, S. 197).

¹⁾ Es handelt sich, wie die Untersuchung zeigte, nicht etwa um ein zerstörtes Wappen; der Schild war immer leer; er war auch nicht bemalt, denn unter dem heutigen grauen Anstrich findet sich keine Spur von Farbe, sondern die gebräunte und demnach alte Oberfläche des natürlichen Holzes.

²⁾ Der gegenwärtige Besitzer erhielt die Platte im Jahre 1889 von Fräulein de Féguély, die sie im Estrich ihres Hauses an der Rue de la Préfecture gefunden hatte. Die einzige Stelle, die am Hause „zum Salmen“ ernsthaft in Betracht kommt, ist ein quadratisches Feld

Auch auf andere Fragen müssen wir eher mit Vermutungen als mit sicheren Ergebnissen antworten. Ist das Relief in Freiburg selbst entstanden? Welchem Künstler dürfen wir diese Arbeit zuschreiben?

An der Wappenplatte selbst läßt sich erkennen, daß sie in einem größeren Feuer, zusammen mit grün glasierten Ofenkacheln, gebrannt wurde. Es befindet sich nämlich am äußeren Rande des Ammann-Wappens ein unregelmäßiger Streifen von grüner Glasur¹⁾, ungefähr von der Länge einer Ofenkachel. Diese Kruste kann nur so entstanden sein, daß während des Brennens eine gewisse Menge grüner Glasur zwischen zwei höher im Ofen liegenden Kacheln auf die Wappenplatte hinunterfloß.

Über die Hafnerei in Freiburg ist uns aus der Zeit um 1518 wenig sicheres bekannt. Als von 1518 bis 1522 im neuerbauten Rathause zwei Öfen erstellt wurden, wandte man sich auswärts, an einen Hafner zu Biel²⁾. Man möchte daraus schließen, daß für hervorragendere Arbeiten ein einheimischer Meister damals fehlte. Aber die Freiburger Archive erwähnen doch schon 1519 einen Meister Thoman den Kachler, und im Jahre 1520 wird ein Peter Krutter als Stadthafner angestellt. 1531 und 1532 wird das Handwerk in Freiburg durch einen Jörg Ruff vertreten³⁾.

Gerade aus der Zeit um 1520 besitzt Freiburg sehr bemerkenswerte Hafnerarbeiten. Gute Proben von Frührenaissance-Kacheln findet man im historischen Museum. Ein Hauptstück dieses Stiles war ein Ofen mit bunten

unter dem ersten Fenster links an der Façade (Fig. 7), das heute mit einer Steinplatte von 57 cm Seitenlänge verschlossen ist. Obschon die Maße nicht ganz stimmen, wäre es doch denkbar, daß die Wappenplatte ursprünglich in dieses Feld eingelassen war.

¹⁾ Auf unserem Farbendruck, Tafel II, aus Versehen nicht wiedergeben. Vgl. dazu oben Seite 26, Anm. 1).

²⁾ Freiburger Staatsrechnungen 1518 I, nr 237, p. 20^v: „Denne dem kachler von Byell umb die zwo blattenn zû den offnenn in dem nûw Rathuß XXVI ff R tûtt 59 ſ 2 s 6 d“. — Jd. 1520, nr 235, p. 42: „Denne dem Spittelmeister mitt seinen beyden zügen gen Biel die offnenn zû reychen (= holen) für zerung unnd allen umkostenn 17 ſ 5 s.“ Id. 1520, nr 253, p. 82: „Denne dem haffner von Biel geben für die 2 nûwe öffenn im Rathuß und ettlich für (= Führen) unnd umkosten tutt alles 83 ffl. 15 batzen per ffl. 3 batzen tund in unser müntz 204 ſ 16 s 1 d. Nota das er den ofen in der großen stuben noch soll darinn uffsetzen.“ Jd. 1522: „Dem hafner von Byell den ofen in der großen Ratstuben zu setzen und den knechten das trinkgelt 17 ſ 16 s. 8 d.“ Diese Stellen nach Mitteilungen von Herrn Max de Techtermann. Vgl. auch die Auszüge von P. N. Raedlé bei Rahn, zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler, Anzeiger 1883, S. 471.

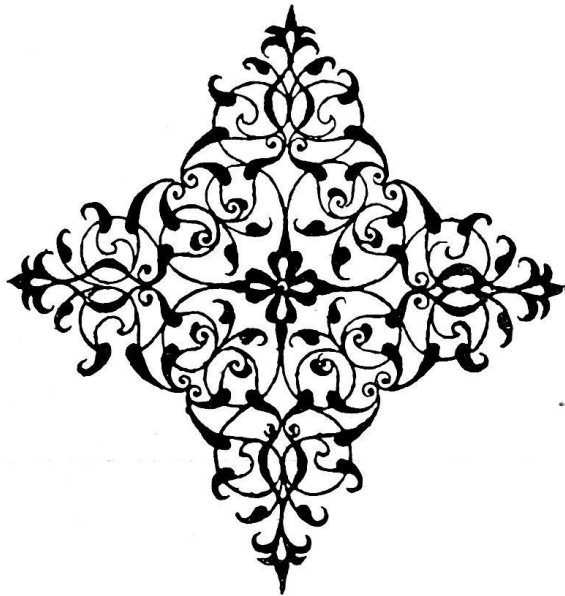
³⁾ Staatsrechnungen 1519 II, nr 234, p. 21: „Denne geben meister Thoman dem kachler umb 215 kachlen 1 s per kachlen, 46 ort (= Eck- und Kranzkacheln?) 2 s per ort, so an den offenn zû Chinaulx (= Estavayer) kommen sind, unnd dann den macherlon 2 ſ mit sin arbeit 17 ſ 7 s“

Ratsmanual nr 37, 1520: „Min herren haben Peter Krutter den haffner an min herren werk bestellt und gipt man ihme zu dryenn jarenn ein rock“.

Buch „uff gut Rechnung“ II, Fol. 42: 1531 „Jörg Ruff der kachler“; 1532 „Meister Jörg der haffner“. (Gef. Mitteilungen von Herrn Max de Techtermann).

Reliefbüsten auf blauem Grunde, aus einem jetzt leider ganz entstellten Hause an der Rue de Zaeringue; in verschiedenen Bauten sind bunt glasierte Fliesenböden erhalten¹⁾. Leider sind wir nicht im stande, solche Arbeiten mit bestimmten Werkstätten in Verbindung zu bringen oder die einheimischen Produkte von auswärts hergestellten zu unterscheiden. (Schluß folgt.)

¹⁾ Der Ofen aus dem Hause Rue de Zaeringue nr. 99 beschrieben von *Rahn*, zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler, Anzeiger 1883, S. 471. — Das Haus muß eine wahre Schatzkammer von Frührenaissancekunst gewesen sein; heute ist alles Alte daraus verschwunden. — Glasierte Bodenfliesen in gelb, grün und blau sind u. a. erhalten im Hause Zehntner an der Rue de la Samaritaine, in der zierlichen südlichen Seitenkapelle der Kirche S. Johann in der Au (1522?), und im Hausflur des oben erwähnten „Salmen“, der dem Jakob Techtermann gehörte.





TERRAKOTTA-RÉLIEF MIT DEN WAPPEN VON JA



AKOB TECHTERMANN UND REGULA AMMANN.